



## Tagesseminar für die Ingenieurbautage 2012 in Freiburg Freitag, den 26. Oktober 2012

### Verzögerte Bauvergabe

Immer wieder verzögern sich öffentliche Vergaben im Baubereich, weil Bieter Nachprüfungsanträge bei der VK, den Vergabesenaten der OLG's stellen oder andere Nachprüfungsinstanzen einschalten.

Mit dem Urteil vom 11.05.2009 hat der BGH erstmals einen Fall der verzögerten Vergabe entschieden und das Vergabeverfahrensrisiko dem Auftraggeber zugeordnet. Damit hat der Auftragnehmer Anspruch auf Anpassung der Bauzeiten und Baukosten. Mit weiteren Urteilen vom 10.09.2009, 26.11.2009, 22.07.2010 und 25.11.2010 hat der BGH jedoch auch unter bestimmten Umständen Ansprüche grundsätzlich abgelehnt, so z. B. wenn es nicht zu einer Veränderung der Ausführungsfristen kommt. Ansprüche stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber im Zuschlag geänderte Termine anordnet. Schließlich ist auch noch nicht entschieden, wie die Mehrkosten konkret zu berechnen sind.

Neben neuen Urteilen werden auch die einschlägigen Vorschriften ständig angepasst, so ist zuletzt die geänderte Vergabeverordnung (VgV) am 11.06.2010 in Kraft getreten.

Im Seminar werden sowohl die rechtlichen Aspekte der Anspruchsgrundlagen als auch die praktische baubetriebliche Ermittlung der Anspruchshöhe vorgestellt. Die Anspruchsgrundlagen werden u. a. am Beispiel der BGH-Urteile von einem im Vergaberecht erfahrenen Rechtsanwalt dargestellt. Die baubetriebliche Ermittlung der Anspruchshöhe für den Bieter oder Auftragnehmer als auch die Prüfung solcher Forderungen für die öffentlichen Auftraggeber werden von einem erfahrenen Baubetriebsberater, welcher auf Bauablaufstörungen spezialisiert ist, erläutert. Nicht nur Kostenänderungen spielen dabei eine Rolle, sondern auch die Feststellung verschobener Bauzeiten und mögliche Auswirkungen durch Witterungseinflüsse. Hier hat der BGH entschieden, dass nicht nur Erschwernisse, sondern auch Erleichterungen zu berücksichtigen sind.

**Zielgruppe:** Inhaber, Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Bauüberwacher, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen, Juristen und Ingenieure

**Referenten:** Rechtsanwalt **Wolfgang E. Trautner**, Frankfurt am Main, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Vergaberecht (FH), Partner der Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Frank A. Bötzkes**, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Braunschweig

**Inhalt:** 1) **Zum aktuellen Stand des Vergaberechts**

- Vergabeverordnung – VgV 2010
- VOB/A 2010, VOL/A 2010, VOF 2010



### 2) Ursachen für verzögerte Vergaben

- Interne Probleme des AG bei der Vergabedurchführung
- Rügen durch Bewerber oder Bieter
- Nachprüfungsanträge von Bietern

### 3) BGH- und OLG-Entscheidungen, Praxishinweise

- Bundesgerichtshof, 11.05.2009, 10.09.2009, 26.11.2009, 22.07.2010 und 25.11.2010
- Oberlandesgerichte

### 4) Schadenersatz, zusätzliche Vergütung – rechtliche Anspruchsgrundlagen

- Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen rechtsmissbräuchlichem Nachprüfungsverfahren, § 125 GWB
- Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nach § 313 BGB oder § 823 Abs. 2 i.V.m. § 298 StGB
- Zusätzliche Vergütung des Auftragnehmers gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B

### 5) Feststellung der neuen Bauzeit

- Witterungsbedingte Einflüsse auf die Bauzeit (Bauerschwernisse und -erleichterungen)
- Bauzeit gemäß Ausschreibung
- Vergabeverzögerung
- Neue Bauzeit unter Berücksichtigung der Vergabeverzögerung

### 6) Berechnung der geänderten Vergütung

- Angebotskalkulation als Grundlage
- Feststellung von Preisänderungen bei
- Lohnkosten, Gerätekosten, Materialkosten, Fremdleistungskosten
- Feststellung der Auswirkungen von Witterungseinflüssen
- Ermittlung neuer Einheitspreise